



Bitte ausfüllen, abtrennen und bei den IG Metall-Betriebsräten/
-Vertrauensleuten oder der IG Metall-Verwaltungsstelle abgeben
oder in einer frankierten Briefhülle an folgende Adresse senden:

An
IG Metall-Vorstand
FB Organisation und Mitglieder
60519 Frankfurt/Main

Prüfungen

Die Prüfungen wurden auch neu gestaltet und mehr auf die betrieblichen Realitäten bezogen. Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet – in höchstens 6 Stunden – die Durchführung einer Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht.

Die Gesellenprüfung/Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse der Ausbildung einschließlich des Lehrstoffs der Berufsschule. Sie besteht im praktischen Teil aus – in höchstens 16 Stunden – der Durchführung einer Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, deren Dokumentation sowie einem 20-minütigen Fachgespräch.

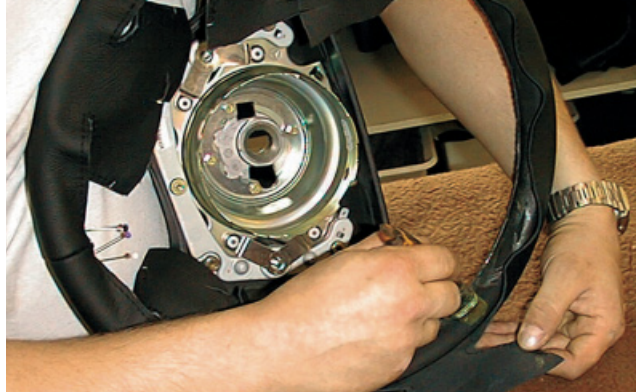
Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf. Die Arbeitsaufgaben wurden für jede der drei Fachrichtungen – Fahrzeugsattlerei, Reitsportsattlerei und Feintäschnerie – unterschiedlich festgelegt. Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen neben Wirtschafts- und Sozialkunde praxisbezogene Aufgaben aus den Prüfungsbereichen Planung und Fertigung, Montage (Fahrzeugsattlerei) bzw. Planung und Fertigung, anatomisches Anpassen (Reitsportsattlerei) oder Fertigung, Planung und Entwurf (Feintäschnerie) bearbeitet werden.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu eurer Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat euch der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte der Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist der Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht wurde. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in der Ausbildung alles vermittelt wurde, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass man zur Gesellenprüfung zugelassen wird.



Weiterbildung

Die heutige Arbeitswelt ist durch ständige Veränderungen zunehmend weiterbildungsintensiv. Bei der Weiterbildung geht es nicht nur um neue berufliche Perspektiven, sondern auch um den Erhalt des Gelernten. Wer dranbleiben will, muss sich kontinuierlich weiterbilden. Da geht kein Weg dran vorbei, Weiterbildung lohnt sich!

Eure Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Sattlerinnen und Sattler ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich um die Qualität der Ausbildung. Wir sind aber auch sonst für euch da. Wir helfen, beraten, informieren und laden euch ein, bei uns mit zu machen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Sattlerinnen und Sattler das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selbst stark für ihre Interessen.

Interessiert?
Möchtet ihr mehr wissen?
Dann findet ihr in unseren Verwaltungsstellen Ansprechpartner/innen und Informationsmaterial.
Ihr könnt uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Barbara Galla
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-2108
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik,
Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt am Main,
Fotos: Oliver Eitner, Leonhard Rau, Druck: apm AG, Darmstadt, Stand: Oktober 2005

Muma BE 39, 6846-11609



Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik | Vorstand



Sattlerin/Sattler

Beruf in Handwerk und Industrie

Neue Ausbildungsordnung seit 1. August 2005

Ausbildung hat Zukunft!

Die Entscheidung für eine Ausbildung zur Sattlerin/ zum Sattler ist eine gute Entscheidung. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der beruflichen Zukunft.

Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur Sattlerin/zum Sattler erarbeitet. Sie löst die alten Verordnungen für die Ausbildung aus dem Jahr 1983 ab.

Die neue Ausbildungskonzeption berücksichtigt die aktuellen Veränderungen in Handwerk und Industrie im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Kundenorientierung. Die IG Metall hat sich dafür eingesetzt, dass die fachlichen und sozialen Qualifikationen aufgenommen wurden, die für die künftigen Anforderungen im Beruf erforderlich sind. Um der Vielfalt der verschiedenen Bereiche, in denen Sattler tätig sind, besser gerecht zu werden, kann zwischen drei Fachrichtungen gewählt werden: Fahrzeugsattlerei, Reitsportsattlerei und Feintäschnerei.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Alle Inhalte der Ausbildungsverordnung müssen vermittelt werden.

Die Checklisten helfen bei der Kontrolle, ob in der Ausbildung alles o.k. ist. Wenn es Fragen oder Probleme gibt: die IG Metall hilft gern

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Ausbildung!



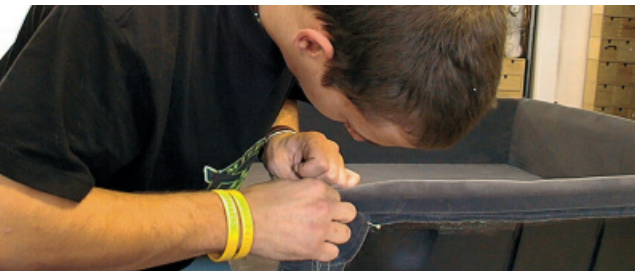
Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die fachlichen Inhalte der dreijährigen Ausbildung. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Qualifikationen nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen. Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

Checkliste		
für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind		
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht		☐
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs		☐
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit		☐
Umweltschutz		☐

Checkliste		
für den 1. bis 18. Monat		
Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung	4 Wochen	☐
Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen	7 Wochen	☐
Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken	4 Wochen	☐
Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen	16 Wochen	☐
Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen	8 Wochen	☐
Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen	10 Wochen	☐
Ausführen von Näharbeiten	16 Wochen	☐
Fertigstellen und Montieren von Werkstücken	10 Wochen	☐
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen	3 Wochen	☐

ZWISCHENPRÜFUNG



Checkliste		
für den 19. bis 36. Monat		
Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung	3 Wochen	☐
Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken	2 Wochen	☐
Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen	2 Wochen	☐
Polstern	10 Wochen	☐
Fertigstellen und Montieren von Werkstücken	5 Wochen	☐
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen	4 Wochen	☐

Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen für den 19. bis 36. Monat

A. Fachrichtung Fahrzeugsattlerei

Durchführen von Polster- und Bezugsarbeiten	18 Wochen	☐
Herstellen und Montieren von Verdecken oder Planen	18 Wochen	☐
Gestalten, Herstellen und Montieren von Innenverkleidungen	16 Wochen	☐
B. Fachrichtung Reitsportsattlerei		
Herstellen, Anpassen und Reparieren von Reitsportzubehör und Fahrsportartikeln	20 Wochen	☐
Herstellen, Anpassen und Reparieren von Sätteln	22 Wochen	☐
Herstellen und Reparieren von Sportartikeln mit Leder	10 Wochen	☐



C. Fachrichtung Feintäschnerei

Entwerfen von Lederwaren	15 Wochen	☐
Vorrichten von Außen- und Innenmaterialien	12 Wochen	☐
Herstellen und Reparieren von Lederwaren	25 Wochen	☐



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer _____ Verwaltungsstelle _____

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Betrieb: Name und Ort _____

☐ männlich ☐ weiblich ☐ vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt

☐ Auszubildende/r bis: _____ ☐ Student/in

☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität _____ Änderung des bisherigen Status _____

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____

in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Organisation/Mitglieder, 60519 Frankfurt/Main

